

3.1 Gesamtkosten		Euro
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben		Euro
3.3 abzüglich Einnahmen und Leistungen Dritter	./.	Euro
3.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=	Euro
3.5 Beantragte Förderung		Euro
3.6 Eigenanteil		Euro

4. Erklärungen

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass

- 4.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
Als Vorhabens Beginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 4.2 sie oder er zum Vorsteuerabzug
- nicht berechtigt ist,
- berechtigt ist und dies bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben (Nummer 3.4) berücksichtigt hat (Preis ohne Umsatzsteuer)
- 4.3 sie oder er die Durchführung der Maßnahme keine weitere öffentliche Förderung erhält und auch nicht plant eine weitere öffentliche Förderung einzuwerben,
- 4.4 die Maßnahme in Bornheim durchgeführt wird,
- 4.5 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 4.6 die beantragte Maßnahme bis zum Ende des jeweiligen Antragjahres abgeschlossen sein wird,
- 4.7 die Gesamtfinanzierung bei Gewährung der beantragten Förderung gesichert ist.

5. Datenschutzerklärung und Belehrung

Die von der Antragstellerin / dem Antragsteller in diesem Antrag auf Gewährung einer Förderung durch die Richtlinie zur Förderung der Inklusion in Freizeit, Sport und Kultur der Stadt Bornheim eingegebenen Daten (Kontaktdaten, vorstehende

Maßnahmenbeschreibung) für Publikationen und / oder Presseinformationen durch das Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion genutzt werden können.
Eine Nutzung außerhalb der genannten Bereiche erfolgt nicht.

Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift